



► **Nr. VO/2017/05317**
öffentlich

Lübeck, 14.09.2017

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten

Bearbeitung: Melanie Wöhlk (E-Mail: melanie.woehlk@luebeck.de Telefon: 122-3219)

CDU - Anfrage von BM Andreas Zander: Abschiebungen in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.09.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

CDU-Anfrage von BM Andreas Zander: Abschiebungen in Lübeck

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbemerkung zu der Anfrage einer Klarstellung bedarf. Herr Bürgermeister Saxe hat Anfang 2016 mitgeteilt, dass die Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung intensiviert werden sollten und dass es ca. 1000 Ausreisepflichtige in Lübeck gebe bzw. in Kürze geben werde. Er hat aber nicht das Ziel von 1000 Abschiebungen vorgegeben.

Frage 1: In welche (Herkunfts-) Länder wurde seit Oktober 2016 bis heute abgeschoben?

Frage 2: Wie viele davon waren Straftäter?

Frage 3: Wie viele Familien/ Kinder waren betroffen?

Werden zusammengefasst beantwortet:

Oktober 2016

5 Personen

1 kosovarische Familie in den Kosovo (4 Personen)

	(abgelehnte Asylbewerber) Alter der Kinder: *2002, *2004, *2008
November 2016	6 Personen 1 serbisches Ehepaar mit Kind nach Serbien (3 Personen) (abgelehnte Asylbewerber) Alter des Kindes: *2013 1 serbisches Ehepaar nach Serbien (abgelehnte Asylbewerber) 1 armenischen Staatsangehörigen nach Armenien (Straftäter)
Dezember 2016	2 Personen 2 polnische Staatsangehörige nach Polen (Straftäter)
Januar 2017	4 Personen 1 moldawischen Staatsangehörigen nach Moldawien (unerlaubt aufhältiger Ausländer) 1 albanischen Staatsangehörigen nach Albanien (Straftäter) 1 tunesischen Staatsangehörigen nach Tunesien (Straftäter) 1 rumänischen Staatsangehörigen nach Rumänien (Straftäter)
Februar 2017	1 Person 1 albanischen Staatsangehörigen nach Albanien (Straftäter)
März 2017	7 Personen 1 jemenitischen Staatsangehörigen nach Italien (Dublin Überstellung) 1 rumänischen Staatsangehörigen nach Rumänien (Straftäter) 1 serbische Familie nach Serbien (5 Personen) (Abgelehnte Asylbewerber) Alter der Kinder: *2004, *2005, *2015
April 2017	3 Personen 1 albanischen Staatsangehörigen nach Albanien (Abgelehnter Asylbewerber) 1 mazedonische Mutter mit Kind (2 Personen) (abgelehnte Asylbewerber) Alter des Kindes: *2015
Mai 2017	keine Abschiebungen
Juni 2017	1 Person 1 algerischen Staatsangehörigen nach Schweden (Dublin Überstellung)
Juli 2017	5 Personen 1 serbische Familie nach Serbien (3 Personen) (abgelehnte Asylbewerber) Alter des Kindes: *1999 1 polnischen Staatsangehörigen nach Polen (Entzug des Freizügigkeitsrechts) 1 armenischen Staatsangehörigen nach Armenien (abgelehnter Asylbewerber)
August 2017	3 Personen 1 irakischen Staatsangehörigen in den Irak (Straftäter) 1 palästinensischen Staatsangehörigen nach Schweden (Dublin Überstellung) 1 georgischen Staatsangehörigen nach Georgien (Straftäter)

Frage 4: Bei wie vielen wurde eine Familientrennung angeordnet?
Bei keiner Abschiebung wurde eine Familientrennung angeordnet.

Frage 5: Bei wie vielen lagen gesundheitliche Einschränkungen vor?

Alle abgeschobenen Personen waren reisefähig.

Frage 6: Welche konkreten Personalaufstellungen gab es in den Bereichen, die an Abschiebungen beteiligt sind?

Außer der Ausländerbehörde ist kein weiterer städtischer Bereich an einer Abschiebung beteiligt. Die Ausländerbehörde ist derzeit wie folgt aufgestellt:

- 11 Mitarbeiter für die allgemeine Sachbearbeitung (Aufenthaltstitel)
(davon zwei Teilzeitkräfte)
- 8 Mitarbeiter für die Aufenthaltsbeendigung
(davon eine Teilzeitkraft und ein Mitarbeiter nur zu 50% mit diesen Tätigkeiten)
- 4 Mitarbeiter für die Einbürgerung
(alle in Teilzeit)
- 3 Mitarbeiter für andere Tätigkeiten (Geschäftsstelle etc.)
(ein Mitarbeiter in Teilzeit)
- 1 Führungskraft

Frage 7: Welche Auswirkungen hatte das am 07.06.2016 von der Landesregierung vorgestellte „Gesamtkonzept für ein integriertes Rückführungsmanagement“ für die Hansestadt Lübeck?

Die Ausländerbehörde Lübeck hatte bereits vor dem 07.06.2016 ein hervorragend funktionierendes Konzept für ein integriertes Rückführungsmanagement, so dass das Konzept des Landes keine neuen Handlungsweisen oder Anregungen ergeben hat.

Frage 8: Wie viele Personen leben zurzeit in der Hansestadt Lübeck, die vollziehbar ausreisepflichtig sind oder deren Asylverfahren kurzfristig negativ beendet sein wird?

Aktuell leben in Lübeck 585 ausreisepflichtigen Personen.

Davon besitzen

- 436 Personen eine Duldung
- 91 Personen eine Grenzübertrittsbescheinigung
- 58 Personen eine Meldeauflage

1.181 Personen befinden sich derzeit im laufenden Asylverfahren. Die Zeitspanne bis zur Beendigung des Asylverfahrens kann nicht abgeschätzt werden. Diese Verfahren werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt.

Frage 9: Wie viele davon sind als Straftäter bekannt?

Das Merkmal „Straftäter“ wird nicht im Datensatz des jeweiligen Ausländers vermerkt, so dass eine Auswertung anhand dieses Kriteriums nicht möglich ist.

Frage 10: Wie viele sogenannte Gefährder leben in Lübeck?

Die Ausländerbehörde hat keine Kenntnis über die Anzahl der in Lübeck lebenden Gefährder, noch ist bekannt, welcher Ausländer als Gefährder eingestuft ist.

Anlagen :

Senator Ludger Hinsin